



Datum: 01.08.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Radmacher
-----------------	-------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Jahresabschluss 2022

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Verwendung des Jahresergebnisses

c) Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2022 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 257.923.526,28 € sowie die Ergebnisrechnung 2022 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 6.351.214,50 € fest und genehmigt die in der Anlage dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. nimmt diese zur Kenntnis.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss mit 4.951.214,50 € der Allgemeinen Rücklage und mit 1.400.000 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage X/725 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 vom 28.06.2023 sowie der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nebst Anhang und Lagebericht vom 16.06.2023 zur Beratung vorgelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beraten. Gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber dem Rat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich Stellung zu nehmen. Aufgrund der kurzen zeitlichen Abfolge der Sitzungen wird über das Ergebnis der Prüfung mündlich berichtet bzw. die verfasste Stellungnahme im Rahmen der Ratssitzung verlesen.

Zum Vorschlag der Ergebnisverwendung folgende Erläuterungen:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, den ausgewiesenen Jahresüberschuss sowohl der allgemeinen Rücklage als auch der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Während die allgemeine Rücklage als Bestandteil des Eigenkapitals der langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dient, hat die Ausgleichsrücklage die Funktion, Fehlbeträge im Ergebnisplan auszugleichen. Sie dient insoweit als „Puffer“ für die Haushaltsplanung, da insbesondere die Steuererträge konjunkturellen Schwankungen unterworfen sind. Durch die guten Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre konnte die Ausgleichsrücklage in der Vergangenheit bereits durch Zuführungen gestärkt werden. Lag sie zum 31.12.2016 noch bei rd. 11 Mio. € liegt ihr Wert zum 31.12.2022 mit rd. 25,1 Mio. € mehr als doppelt so hoch.

Im vergangenen Jahr hat der Rat hinsichtlich der Verwendung des Jahresergebnisses 2021 beschlossen, einen Betrag von 1,4 Mio. € in die Ausgleichsrücklage zu stellen und den restlichen Überschuss der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die 1,4 Mio. € entsprechen den Mitteln, die über das in 2022 beschlossene Steuerentlastungspaket bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gewerbebetrieben verblieben sind. Mit dem Haushalt 2023 ist das Steuerentlastungspaket bestehend aus verminderten Grund- und Gewerbesteuerhebesätzen sowie aus dem Entfall der Kindergartenbeiträge fortgeführt worden. Im städtischen Haushalt führt dies zu entsprechenden Mindererträgen. Insofern ist der Vorschlag der Verwaltung, mit dem Jahresüberschuss des Jahres 2022 gleichermaßen zu verfahren und wiederum einen Betrag von 1,4 Mio. € in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Die verbleibenden 4,9 Mio. € stünden insoweit für eine Zuführung in die allgemeine Rücklage zur Verfügung. Die Haushalte der Stadt Schmallenberg der vergangenen und auch der Folgejahre sind gekennzeichnet durch hohe Investitionsvorhaben. Mit einer Teilzuführung des Jahresüberschusses 2022 könnte die allgemeine Rücklage zur langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens weiter gestärkt werden.

Weiteres Verfahren

Gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW wird der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis unverzüglich angezeigt. Der Jahresabschluss wird öffentlich bekannt gemacht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Im IV. Quartal 2022 sind die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 128.423,75 € entstanden. Die Überschreitungen im Einzelnen liegen unter dem Betrag von 10.000 € und bedürfen daher keiner Genehmigung; sie werden hiermit der Stadtvertretung bekannt gegeben. Weiterhin wurden über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.240.147,49 € generiert, welche der Genehmigung durch die Stadtvertretung bedürfen. Der größte Teil der genehmigungspflichtigen Aufwendungen resultiert aus höheren Leistungen aus der Aufgabe „Hilfen zur Erziehung“ im Jugendamtsbereich. U.a. ist die Anzahl der vom Jugendamt unterzubringenden unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge stark angestiegen. Die hierfür anfallenden Kosten werden vom Landesjugendamt in voller Höhe erstattet. Einen ebenfalls hohen Anteil bilden die Mehrbedarfe aufgrund von Preissteigerungen in der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke.